

Antrag nach §10; Absatz 8 der Satzung (21.11.14)

Zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.10.15

In vorangegangenen Veranstaltungen zum Thema „Umbau des Bootshauses“ sowie mehreren Gesprächen zwischen Mitgliedern des Vorstands bzw. des Bauausschusses und mir wurde zur Beantwortung konkreter Fragen auf eine noch stattzuhabende Informationsveranstaltung verwiesen oder die Beantwortung allgemein aufgeschoben. Eine solche Veranstaltung wird nun augenscheinlich nicht mehr stattfinden. Deshalb beantrage ich die Diskussion folgender Fragestellungen durch die Mitgliederversammlung sowie die Bereitstellung der dazu ggf. erforderlichen Informationen durch Vorstand bzw. Bauausschuss. Diese Diskussion soll vor einer Abstimmung über ein Bauvorhaben abgeschlossen sein.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Mitgliedschaft in den vergangenen drei Jahren, sowie im aktuellen Geschäftsjahr dar? Wie sieht die Entwicklung unter Berücksichtigung bereits vorliegender Aufnahmeanträge und Kündigungen zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres aus? Die Beantwortung dieser Fragen soll getrennt nach Jugendlichen und Erwachsenen erfolgen.
2. Welche Kosten würden entstehen, wenn die Dachsanierung ohne weitere Baumaßnahme erfolgte?
3. Wo sollen künftig Kleinreparaturen an Booten durchgeführt werden? Aktuell steht dafür zumindest als Behelf der Eingangsflur zur Verfügung.
4. Wie kann der vorgesehene Eingangsbereich, der an der dunkelsten und engsten Stelle auf den Flur münden wird, repräsentativ gestaltet werden? Wie hoch sind die Kosten dafür? Wo werden künftig die Getränke gelagert?
5. Dem aktuellen Entwurf wird bescheinigt, den formalen Anforderungen an Behindertengerechtigkeit zu genügen. Viele Sportverbände empfehlen den Vereinen aber, ihr Angebot genau in diese Richtung zu erweitern. Sind wir dafür hinreichend gerüstet?
6. Wie soll die Aufsicht durch einen Trainer gewährleistet werden, wenn gleichzeitig auf zwei Stockwerken (Kraftraum alt EG, Ergometerraum neu OG) trainiert wird?
7. In die bisherige Betrachtung der zuzugewinnenden Sportfläche ist nicht eingeflossen, dass durch den Einbau der Treppe der bisherige „Tischtennisraum“ als solcher nicht mehr nutzbar sein wird. Wo soll die Tischtennisplatte künftig aufgestellt werden und wie wird der bisherige Raum genutzt werden können?
8. Wie ist die Terminplanung? Kann ich davon ausgehen, dass um den 20. Juni 2016 ca. 30 Übernachtungsgäste (AllYouCanRow) im Bootshaus untergebracht werden können?

24.9.2015 Wolfdietrich Jacobs

§ 10 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

8.) Jedes Mitglied des Vereins, außer den Jugendmitgliedern, kann Anträge stellen. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder müssen beim Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich oder in Textform und mit Begründung vorliegen. Anträge, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden (Dringlichkeitsanträge), müssen nach Zustimmung der Mitgliederversammlung mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen können nicht gestellt werden. Die Abstimmungen über Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennter und geheimer Abstimmung von den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.